

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fahrzeugvermietung, Testeinsätze und Transportdienstleistungen

Arndt Automotive GmbH, Ruwerstraße 7a, 41464 Neuss, Deutschland

Stand: 01. November 2025

I. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Miet-, Nutzungs- und Transportverträge zwischen der Arndt Automotive GmbH (nachfolgend „Dienstleister“) und ihren gewerblichen Vertragspartnern (nachfolgend „Kunde“). Sie gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass erneut auf sie hingewiesen werden muss. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Dienstleister hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

II. Vertragsgegenstand

Der Dienstleister vermietet, überlässt oder transportiert Fahrzeuge (PKW, LKW, SZM, Transporter, Spezial- und Testfahrzeuge) zu vertraglich vereinbarten Bedingungen für temporäre Nutzung, Testzwecke, Benchmarking, Logistik oder Eventeinsätze. Eine Weitervermietung, Untervermietung oder Nutzung für motorsportliche, unzulässige oder gesetzeswidrige Zwecke ist untersagt, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

III. Vertragsabschluss und Zahlungen

Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung oder digitale Annahme (E-Mail, Online-Tool, elektronische Signatur) zustande. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Dienstleister ist berechtigt, eine angemessene Kautions- oder Vorauszahlung zu verlangen. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug kann der Dienstleister Verzugszinsen gemäß §288 BGB sowie Mahngebühren erheben.

IV. Mietdauer, Übergabe und Rückgabe

Die Mietzeit beginnt mit Fahrzeugübergabe an den Kunden oder an einen von ihm beauftragten Dritten. Die Übergabe und Rückgabe erfolgen anhand eines digitalen oder schriftlichen Protokolls (Foto, App oder Formular). Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug bei Rückgabe im gleichen Zustand wie bei Übergabe, abgesehen von normalem Verschleiß, zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe kann der Dienstleister die vertraglich vereinbarte Tagesmiete pro angefallenem Tag berechnen; weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten. Bei Verlust von Fahrzeugpapieren, Schlüsseln oder Zubehör haftet der Kunde für Ersatz- und Folgekosten.

V. Stornobedingungen

Bei Projekt- oder Mietstornierungen gelten folgende Staffeln, berechnet auf den Netto-Miet- bzw. Servicepreis:

- bis 12 Wochen vor Beginn: 25 %
- bis 8 Wochen vor Beginn: 50 %
- bis 4 Wochen vor Beginn: 75 %
- bis 1 Woche vor Beginn: 85 %
- weniger als 1 Woche vor Beginn: 100 %

VI. Pflichten und Nutzung

Nur Personen mit gültiger Fahrerlaubnis und schriftlicher Freigabe durch den Kunden dürfen die Fahrzeuge führen. Der Kunde ist verpflichtet, die einschlägigen Vorschriften (StVO, GüKG, ADR, Zollbestimmungen) einzuhalten. Die Nutzung der Fahrzeuge zu folgenden Zwecken ist untersagt:

- Teilnahme an motorsportlichen Wettbewerben ohne schriftliche Genehmigung
- gewerbliche Personenbeförderung oder unzulässige Transporte
- Fahrten in Kriegs- oder Krisengebiete
- Nutzung unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten

Der Kunde haftet für das Verhalten aller Fahrer, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

VII. Elektrofahrzeuge

1. Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb werden mit vollem Akkustand übergeben und müssen gleichwertig zurückgegeben werden.
2. Der Dienstleister ist berechtigt, bei unvollständiger Ladung die Nachladung sowie eine Servicepauschale gemäß Preisliste zu berechnen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug nur mit geeigneten Ladegeräten und an zulässigen Ladesäulen zu laden. Schäden durch falsche Ladung, Tiefentladung, Überhitzung oder unsachgemäße Nutzung der Ladeinfrastruktur fallen in die Haftung des Kunden.
4. Hochvoltbatterien sind ausdrücklich von der Fahrzeugversicherung (Teil- und Vollkasko) ausgenommen. Der Kunde haftet selbst für alle Schäden, Defekte oder Folgeschäden an der Hochvoltbatterie, insbesondere durch unsachgemäße Nutzung, Überladung, Entladung, thermische Einflüsse, Manipulation oder Unfallereignisse, sofern der Schaden nicht durch den Dienstleister selbst verursacht wurde.
5. Der Dienstleister kann bei E-Fahrzeugen eine Sicherheitsprüfung oder Diagnose der Hochvoltbatterie nach Rückgabe durchführen und eventuelle Schäden dem Kunden berechnen, wenn diese während der Mietzeit entstanden sind.

VIII. Wartung, Schäden und Unfälle

Der Kunde muss das Fahrzeug pfleglich behandeln, regelmäßig Öl-, Wasser- und Reifenstände prüfen und Wartungsintervalle einhalten. Bei Schäden, Pannen oder Unfällen ist der Dienstleister unverzüglich über die Service-Hotline zu informieren: +49 (0)2131 – 52338-300. Unfälle sind stets der Polizei zu melden; gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Kunde hat binnen 48 Stunden einen vollständigen Unfallbericht einzureichen. Bei grob fahrlässiger Verletzung dieser Pflichten entfällt eine vereinbarte Haftungsbegrenzung.

IX. Versicherung und Haftung

Alle Fahrzeuge verfügen über eine Haftpflichtversicherung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und eine Teilkaskoabdeckung. Eine Vollkaskoversicherung oder Haftungsreduzierung kann individuell vereinbart werden; Höhe und Geltungsbereich werden im Mietvertrag festgehalten. Die Haftungsbegrenzung entfällt insbesondere bei:

- Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis, unter Alkohol- oder Drogeneinfluss
- unerlaubten Auslandsfahrten
- grober Fahrlässigkeit, Manipulation oder unerlaubter Nutzung

Die Selbstbeteiligung wird fahrzeugabhängig individuell vereinbart. Der Kunde haftet auch für Folgeschäden, Bergungs-, Abschlepp- und Rückführungskosten, soweit sie durch eigenes Verschulden verursacht sind.

X. GPS, Telematik und Datenschutz

Fahrzeuge können mit Telematik- oder GPS-Systemen ausgestattet sein. Diese dienen ausschließlich der Sicherheit, Ortung bei Diebstahl, Vertragsdurchsetzung und Schadenanalyse. Der Dienstleister speichert personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragsabwicklung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr erforderlich sind oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten ablaufen. Betroffene haben Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Datenübertragbarkeit. Verantwortliche Stelle: Arndt Automotive GmbH, Ruwerstraße 7a, 41464 Neuss, Deutschland – datenschutz@arndt-automotive.de.

XI. Haftung des Dienstleisters

Der Dienstleister haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Eine Haftung für entgangenen Gewinn oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

XII. Verjährung

Ersatzansprüche des Dienstleisters wegen Veränderungen oder Verschlechterungen des Mietobjekts verjähren ein Jahr nach Rückgabe, spätestens sechs Monate nach Einsicht in polizeiliche oder versicherungsrelevante Akten.

XIII. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Auf den Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Neuss (Deutschland). Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des §14 BGB.